

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

hier:

- a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung**
- b) Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes**
- c) Benennung zweier ständiger Gäste für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Emscher Lippe Energie GmbH.

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme
- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen
- die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consulting-Leistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung
- die Erbringung von Betriebsführung und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter

mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung.

Durch Beschluss des Rates vom 8.6.2000 wurde Bürgermeister Schwerhoff als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung gewählt. Als Vertreter in den Aufsichtsrat wurde Ratsherr Altenhölischer gewählt. Als ständige Gäste im Aufsichtsrat sind von der Stadt Gladbeck vertreten Erster Beigeordneter Dr. Andriske und Ratsherr Klambuhn.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

a) **Vertretungen der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**

In der ELE-Gesellschafterversammlung sind die beteiligten Städte mit je einer Vertretung repräsentiert.

b) **Aufsichtsratsmitglied**

Gem. § 9 des ELE-Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der ELE aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und zwar mit folgender Sitzverteilung:

- Je 1 Mitglied von der Stadt Bottrop, der Stadt Gladbeck und der Stadt Gelsenkirchen bzw. der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft
- 9 Mitglieder von der RWE Energie AG/Rhenag
- 6 Mitglieder, die von dem Betriebsrat der Gesellschaft aus dem Kreis der Mitarbeiter der Gesellschaft benannt werden

c) **Teilnahme ständiger Gäste an den Aufsichtsratssitzungen**

Die Stadt Bottrop, die Stadt Gladbeck und die Gesellschaft für Energie und Wirtschaft sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages berechtigt, je 2 Gäste für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates zu benennen. Die Gäste haben keine Stimmberechtigung.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- 2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestimmter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung sowie des Mitgliedes im Aufsichtsrat erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser

engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Benennung der zu benennenden ständigen Gäste an den Aufsichtsratssitzungen erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NW:

- 4) Haben die Ratsmitglieder 2 oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.
- 3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlvorgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

a) Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der ELE-Gesellschafterversammlung wird

bestellt.

b) Als Mitglied des ELE-Aufsichtsrates wird

bestellt.

d) Als ständige, an den ELE-Aufsichtsratssitzungen teilnehmende Gäste werden benannt:

1. _____

2. _____

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: